

Selbstverständnis und die Selbstrepräsentation geistlicher Gemeinschaften. Das Englisch der Beiträge der deutschen Autoren ist zum Teil recht holprig und läßt fraglich erscheinen, ob es eine gute Entscheidung war, den ganzen Band in Englisch zu veröffentlichen. Die Beiträge der englischen Autoren lesen sich erheblich flüssiger und wirken auch besser fokussiert Falko Neinger

Frömmigkeit und Theologie an Chorherrenstiften. Vierte wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (14.–16. März 2003, Weingarten), hg. von Ulrich KÖPF / Sönke LORENZ in Verbindung mit Dieter R. BAUER und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Redaktion: Annekathrin MIEGEL (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 66) Ostfildern 2009, Thorbecke, 215 S., ISBN 978-3-7995-5267-7, EUR 34,90. – Zwei Jahre nach der fünften und letzten Tagung des Tübinger DFG-Programms zur „Stiftskirche in Baden-Württemberg“ (vgl. zuletzt DA 65, 358 f. und 455 f.) wird hier die vierte Tagung von 2003 dokumentiert, allerdings nicht mit allen damals gehaltenen Vorträgen. Wenigstens folgende Autoren waren brav und haben ihre Manuskripte abgeliefert: Ulrich KÖPF, Die geistlichen Aspekte von Chorherrenstiften. Einleitende Bemerkungen (S. 9–16), klärt zunächst, was einen „Kanoniker“ seit dem 11. Jh. ausmacht, die Bedeutung der verschiedenen Formen der Regula Augustini, aber auch die Wandlungsfähigkeit der „Chorherrenstifte“, und führt in die Einzelbeiträge ein. – Hanns Peter NEUHEUSER, Stift und Sinnstiftung. Liturgiewissenschaftliche Ansätze zur Stiftsgeschichtsforschung (S. 17–62), erkennt in Liturgie und Spiritualität „ganz fraglos das Fundament der Stifte“, bemängelt auf diesem Hintergrund die auffallende Abstinenz der modernen Forschung und gibt vielfältige Anregungen, wie diesem Mißstand abzuhelpen wäre, u. a. durch Einbeziehung folgender „liturgierelevanter“ Quellen: historiographische, archivalische, normative, neben Inventaren, Visitationsprotokollen und liturgischen Büchern selbst. – Klaus SCHREINER, „COMMUNIO“ – Semantik, Spiritualität und Wirkungsgeschichte einer in der Augustinusregel verankerten Lebensform (S. 63–89), weist, wie andere auch, u. a. darauf hin, daß sich unter der Bezeichnung *regula sancti Augustini* verschiedene Texte verbergen: das (moderate) *Praeceptum* für Männergemeinschaften – der einzig sichere augustianische Text wohl für das „Gartenkloster“ in Hippo –, die *regularis informatio* für Frauen, die im allgemeinen ein Mahnschreiben Augustins zugeschaltet hat, und der (strengere) *Ordo monasterii*. Daneben entwickelten sich auch Mischformen, z. B. die *Regula recepta* u. a., und dementsprechend auch verschiedene Richtungen von Regularkanonikern. Weitere Überlegungen gelten dem „geistlichen“ Gehalt des augustianischen Gemeinschaftsgedankens und seinen ma. Auslegungen in Kommentaren und *Consuetudines*. – Oliver AUGE, Spiritualität und Frömmigkeit an Stiftskirchen – Das Beispiel der Stiftsbibliotheken (S. 91–115), muß zunächst auch ein Forschungsdefizit beklagen, bevor er dann nach einem resümierenden Überblick über die Lage an den ma. Dombibliotheken den Verfallstopos von Raymund Kottje, der von den Kollegiatsstiften als „*claustra sine armario*“ sprach (vgl. DA 41, 563), an einigen Beispielen widerlegen kann, vor allem bei den Augustinerchorherren, den Prämonstratensern und den Brüdern vom Gemeinsamen Leben. – Ulrich KÖPF,